

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 024/21

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 19.03.2021
Seiten: 2

Beschlusstitel:

Neubau Bio- Legehennenanlage (12.000 Tierplätze) einschl. 2x Kotlager, 2x Futtersilo, Löschwasserteich/ Rückhaltebecken in Peetsch (Flur 7 Flst. 20, 42, 43, 48 53/1 und 56)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Bio- Legehennenanlage (12.000 Tierplätze) einschl. 2x Kotlager, 2x Futtersilo, Löschwasserteich/ Rückhaltebecken in Peetsch (Flur 7 Flst. 20, 42, 43, 48 53/1 und 56) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Vorhaben wäre somit entsprechend der eingereichten Unterlagen zulässig.

Das für die Erschließung notwendige Flurstück 56 ist nach jetzigem Kenntnisstand noch nicht in das Eigentum des Antragstellers übergegangen. Aus diesem Grund wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens an den Nachweis eines Eigentums ähnlichen Rechts für die laut Antrag in Anspruch genommenen Flächen geknüpft. Dieses muss der Antragssteller zunächst nachweisen.

Bis zur Klärung gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt.

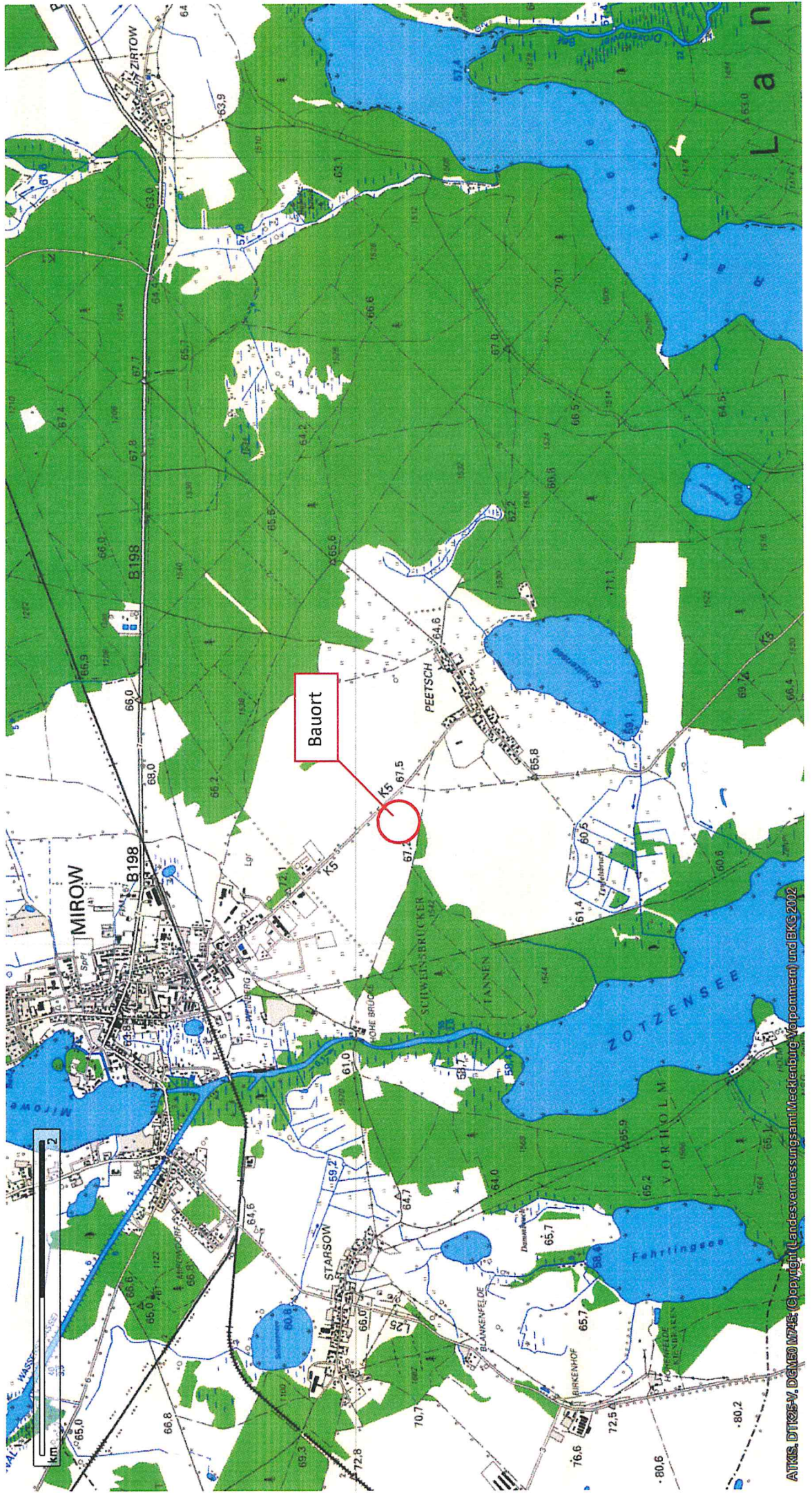
Im Falle eines Nachweises, wird das gemeindliche Einvernehmen ohne erneute Beschlussvorlage erteilt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	13.04.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	N							Anhörung
3	Stadtvertretung Mirow	11.05.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel



Bauort



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:3000

Erstellt am 08.01.2021

Gemarkung: Peetsch (13 1473)
Flur: 7
Flurstück: 20-23, 45-50, 53/1

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage:



0 30 60 90 Meter

Maßstab 1:3000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

44

43

42

57

56

Abstandsfläche
T = 3,0 m

Abstandsfläche
T = 3,0 m

Abstandsfläche
T = 3,0 m

Stall 2

Auslauf 2a
15.200 m²

Futtersilo
Kotlagerhalle

Überlauf
Drosselabfluß mit 3,0 l/s
zum Graben 0: L035

48,48

30,00

4,65

5,50

28,92

8,00

10,72

6,72

30,00

1,50

3,65

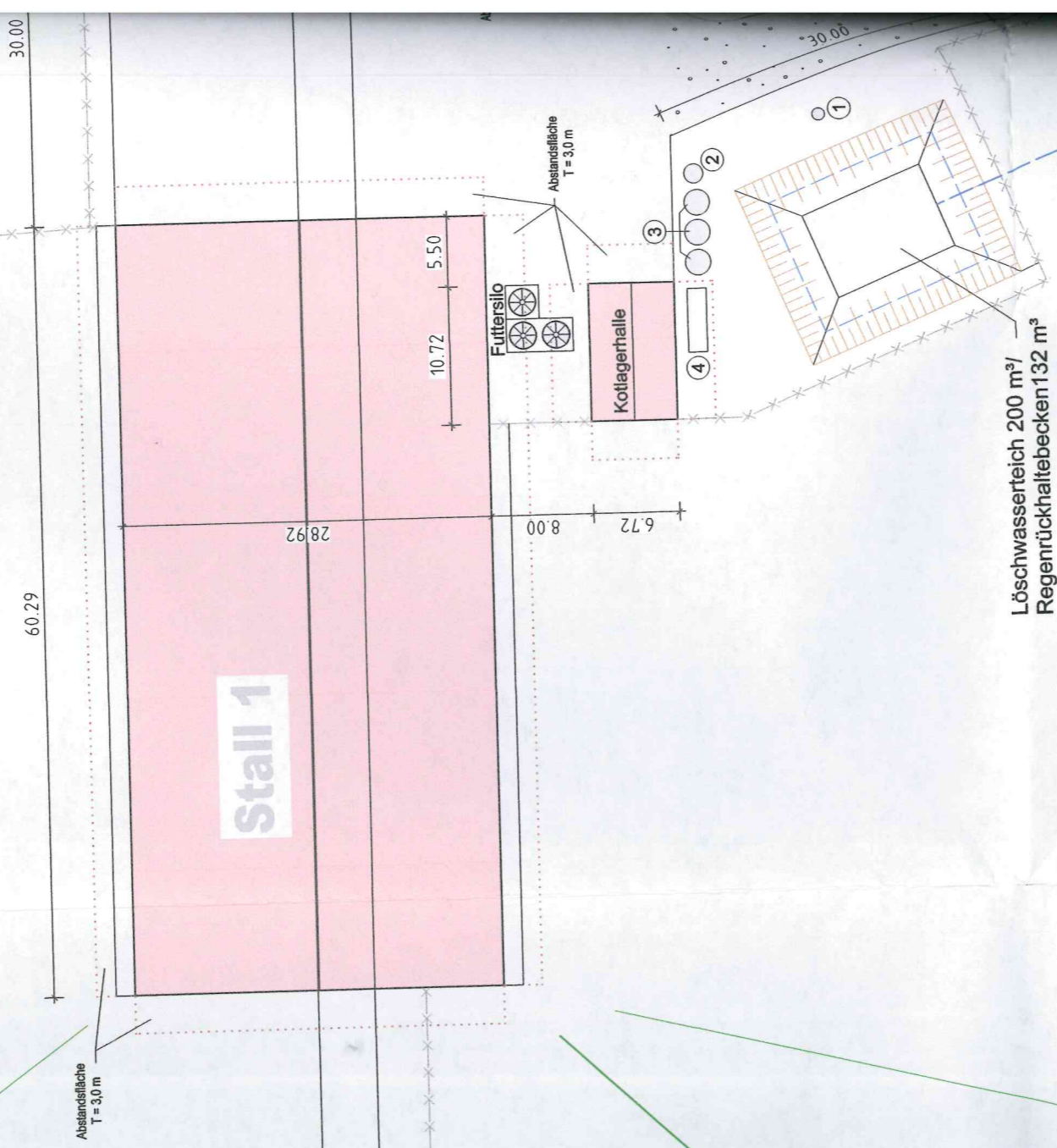
6,50

③

②

①

Auslauf 1b
15.300 m²

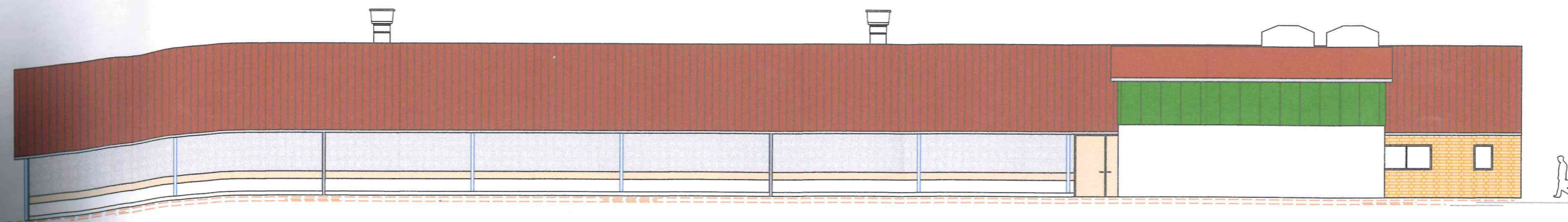


Löschwasserteich 200 m³/
Regenrückhaltebecken 132 m²

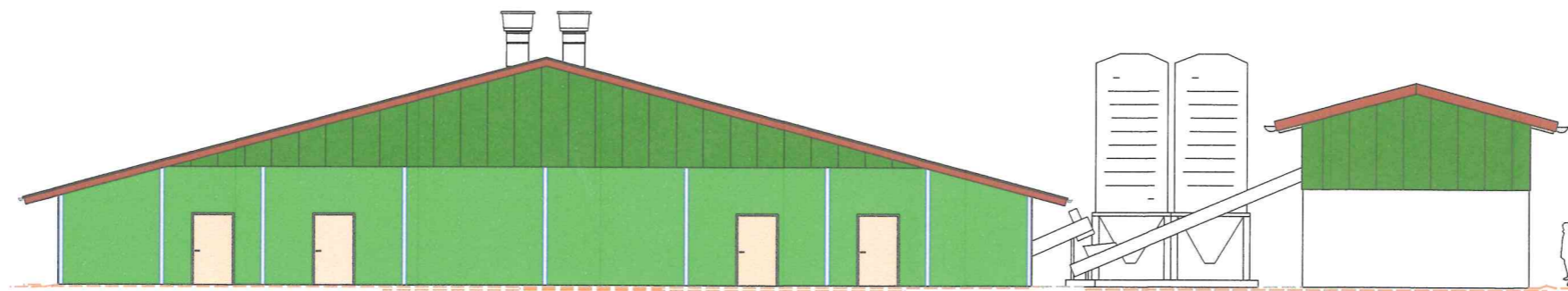
Auslauf 1b
15.500 m²

Abstand zur Waldkante
148 m

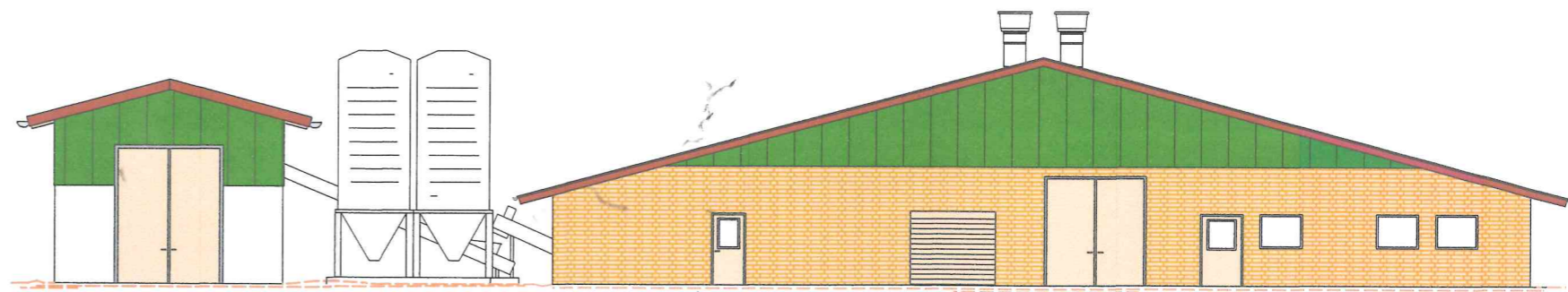
137 m



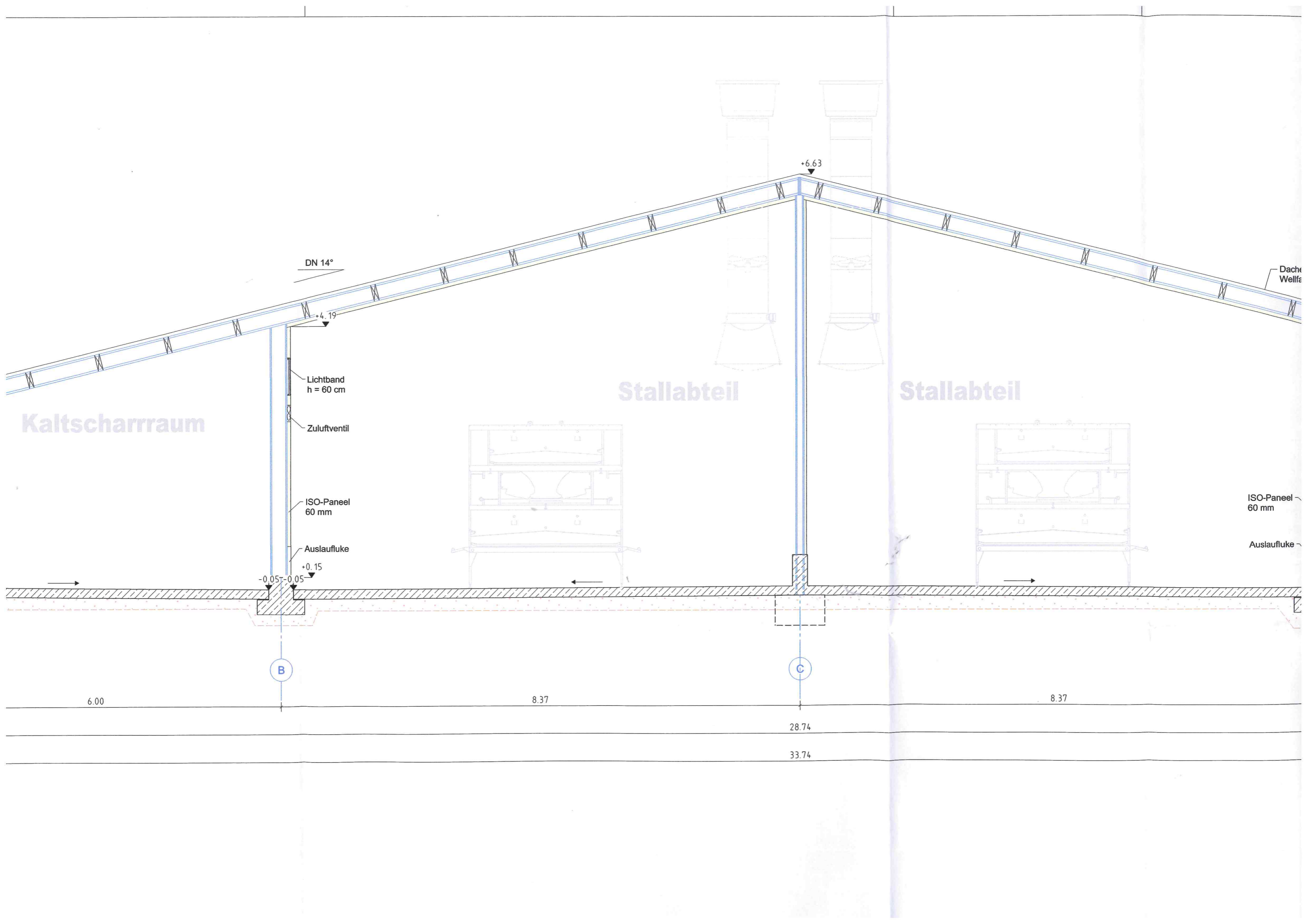
Ansicht Nord - C



Ansicht Süd - West (Stall 1)



Ansicht Nord - Ost (Stall 1)



Der Bauausschuss der Stadt Mirow empfiehlt, den Bauantrag für eine Bio-Legehennenanlage für 12.000 Tiere zwischen Peetsch und Mirow abzulehnen.

Begründung:

1. Zwischen Peetsch und Mirow verläuft ein touristisch stark frequentierter Radweg, der die Residenzschlösser Mirow und Rheinsberg miteinander verbindet. Auch die Straße wird zunehmend von Urlaubern genutzt, die aus dem Land Brandenburg in Richtung Mirow / Müritz reisen. Ackerflächen, Wald, Gewässer und dörfliche Bebauung prägen die mecklenburgische Kulturlandschaft. Eine landwirtschaftliche Industrieanlage direkt an Radweg und Straße ist architektonisch unbefriedigend und versperrt den Blick in die Landschaft. Ein abschirmender Erdwall, wie häufig anzutreffen, verunklärt das Gesamtbild zusätzlich.

Der Ausblick auf eine solche Anlage würde sich stark mit dem ersten Eindruck auf Mirow und Mecklenburg verbinden.

Derartige Anlagen im direkten Sichtbereich stehen den Zielen eines staatlich anerkannten Erholungsortes entgegen. Für den Weg der Anerkennung wurden in den vergangenen Jahren hohe Aufwendungen erbracht (finanziell und personell). Dies konterkariert die Ansätze regionaler Wertschöpfung als Tourismusregion.

Durch den Bau der Anlage wird die touristische Aufenthaltsqualität gemindert, während die anvisierten 2 Vollarbeitskräfte im Landwirtschaftsbetrieb keinen wirtschaftlichen Mehrwert für die Region erwarten lassen.

2. Die Feinstaubbelastung, die durch landwirtschaftliche Industrieanlagen erzeugt wird, ist bekannt.

Der Anteil liegt hier bei etwa 45 Prozent und wird vor allem durch die Massentierhaltung verursacht. Eine erhöhte Belastung mit Feinstaub steht im direkten Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen.

Quelle: aerzteblatt.de, vom 17.01.2019

Die vorgesehene Anlage entsteht an der Hauptverbindungsstraße zwischen Peetsch und Mirow und wird von den Peetscher Einwohnern praktisch täglich genutzt.

Zudem liegt Peetsch südöstlich der geplanten Anlage, also der Hauptwindrichtung nachfolgend und ist den Emissionen von Feinstaub, Keimen, Viren, Pilzen, Geruch und sonstigen Aerosolen direkt ausgeliefert.

Die Peetscher Einwohner lehnen die Anlage mehrheitlich zu 99% ab und haben sich zusammen mit vielen Mirowern und Gästen in einer Bürgerinitiative gegen Massentierhaltung formiert → www.berührte-natur.de

3. In einer Anlage, wie sie zwischen Mirow und Peetsch geplant ist, dürfen trotz „Bio“-Einordnung Antibiotika, Hormone und pestizidbelastetes Futter verabreicht werden. Neben der Belastung in Fleisch und Eiern sammeln sich Rückstände und umweltschädliche Umwandlungsprodukte im Kot und im Abwasser.

Bei stationären Ställen kommt es zum Zielkonflikt, einerseits den Tieren möglichst viel Auslauf zu gewähren und andererseits gleichzeitig eine Eutrophierung des Auslaufs v. a. mit Stickstoff und Phosphor zu vermeiden, die in der weiteren Folge (Stickstoff) Auswaschungen bzw. Ausgasungen nach sich ziehen und damit den Umweltzielen des ökologischen Landbaus diametral entgegenstehen.

Bei einer Flächenbeimessung von 4m² pro Tier ergibt sich zum Beispiel bei einem, gleichmäßig auf der gesamten Auslaufläche verteilten Kotanfall von nur 10%, ein Nitrat-Eintrag von 226 kg/ha und Jahr bei 1.000 Tieren. Eine höhere Nutzung des Auslaufs durch die Hennen, mit einem entsprechend höheren Kotanfall im Außenbereich von 50 % würde zu einer Verfünffachung des Nitratreintrages führen. Erst bei einem Auslauf von 30 m²/Tier würde sich bei einem verteilten Kotanfall von 50 % ein verträglicher Wert ergeben.

In der Praxis wird die stallnahe Zone allerdings deutlich intensiver genutzt. Daher geht man davon aus das ca. 70 % des Kots im stallnahen Bereich anfallen.

Die Aussparung von Flächen für die Neuansaat einer Grasnarbe reicht nicht aus, die Schädigungen zu minimieren oder gar eine Neuansaat erfolgreich zu etablieren. Die Grasnarbe wird im stallnahen Bereich rasch überstrapaziert, was sich in zerstörtem Bewuchs, der Akkumulation von Parasiten und Bodenverdichtung äußert.

Die Freilandhaltung in der geplanten Form verstößt gegen die Immissionsrechtliche Betreiberpflicht aus §5 Abs. 1 Nr. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Der mit der Auslaufhaltung durch den Kot ausgebrachte Stickstoffeintrag führt zu schädlichen Bodenveränderungen und Gefahren für das Grundwasser. Dies impliziert zugleich den Verstoß gegen die immissionsschutzrechtliche Abfallbeseitigungspflicht nach § 5 Abs. 1 Hr. 3 BImSchG, da der Hennenkot rechtlich als Abfall zu qualifizieren ist.

Quelle: Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Brandenburg e.V.

Der Grundwasser-Flurabstand an der Anlage beträgt 2 – 5 m und ist damit durch die Deckschicht nur gering geschützt. Es werden jährlich ca. 200 – 250 l/m² neues Grundwasser gebildet. Ca. 60 m von der Anlage entfernt läuft eine Drainageleitung nahezu parallel zur südlichen Anlagengrenze, die durch Meliorationsbrunnen gespeist wird. Dieses gesammelte Wasser wird weiter westlich über einen offenen Graben in den Zotensee geleitet. Es ist

also nicht auszuschließen, dass darüber belastetes Oberflächen- oder Sickerwasser aus der Anlage in den Zotensee gelangt.

Der Zotensee ist durch Chemikalien und eingeleitete Nährstoffe stark belastet. Der ökologische und chemische Zustand des Sees ist schlecht, die Phytoplanktonbelastung hoch. Durch die Anlage eingeleitete Nährstoffe verschlechtern den Zustand des Sees zusätzlich.

Unmittelbar in der Nähe der geplanten Anlage befinden sich das Landschafts- und Naturschutzgebiet Mirower Holm, zwei gesetzlich geschützte Biotope und zwei durch die EU ausgewiesene, besonders geschützte Flora Fauna Habitats (FFH). Diese haben teilweise nährstoffarmen Charakter und sind durch die Emissionen der Anlage besonders gefährdet.

Quelle: https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=LW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_LW=DE_LW_DEMV_2702300

Wir weisen darauf hin, dass die Äcker um Mirow durch den in den 1990er Jahren in Größenordnungen ausgebrachten Klärschlamm ohnehin massiv vorbelastet sind und eine weitere Überdüngung und Anreicherung mit organischen Giften nicht gewollt sein kann.

4. Innerhalb der örtlichen Bürgerinitiative „Gegen Massentierhaltung“ gibt es eine überproportional große Gruppe junger Menschen, die in der Region groß geworden sind und die weiterhin hier leben möchten.

Neben gesundheitlichen und ästhetischen werden von den jungen Leuten auch Fragen der Ethik und Nachhaltigkeit gestellt. Wir sehen uns in der Verantwortung, der nachfolgenden Generation eine Stimme zu geben:

Was passiert mit einer industriellen Geflügelanlage, wenn ihr Betrieb nicht mehr wirtschaftlich ist? Welche Auflagen gibt es, die Anlage nach Ablauf der Betriebszeit zu recyceln und den kontaminierten Boden zu ertüchtigen?

Fazit: Wir halten die zwischen Peetsch und Mirow geplante Anlage für Tierproduktion für nicht mehr zeitgemäß und lehnen sie aus den vorgenannten Gründen ab.